

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

284 (1.12.1880)



Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 29. Nov. Frankfurt: fest, die Haltung war indessen reservirt. Deutsche Staatspapiere fest; Oester. Gold- und Silberrente etwas besser; Russen steigend, 1880er und Orient um 1/2 Proz. höher. Oester. Prioritäten sehr fest. Gottthardbahn-Prioritäten auf 9 1/2 gestiegen. Oester. Bahnaktien etwas schwächer; deutsche Bahnen theilweise fester. Bankaktien finden mehr Kauflust aus Kapitalistenkreisen und sind durchgehend höher geworden. Die Abendbörse war ziemlich fest. Diskontokommandit erhöheten den Kurs auf 180. Berlin: fest, Spekulationspapiere belebt. Banken besonders bevorzugt, ebenso Russische Werthe. Dortmunder Union lebhaft und steigend. Paris: unentschieden. Französische Renten schwächer, Russ. Orient um 1 Proz. höher.

Frankfurter Produktenbörse vom 29. Novbr. Weizen (per 100 Kilo) netto effekt. hiesiger und Wetterauer 22 3/4 - 23 1/4, fremder 22 3/4 - 23, per diesen Monat 23. Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 22 - 1/2, fremder 22 - 1/2, per diesen Monat 22. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 17 3/4 - 18 1/2, fremde 18 - 19 1/2. Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 14 - 1/2, fremder 13 3/4 - 14 1/4, per diesen Monat 14. Delikatens (per 100 Kilo netto) Raps effektiv -, Rübsen -, Rüböl (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Faß hiesiger 31, in Partien von 50 Str., eff. ohne Faß fremdes in Partien von 50 Str. per diesen Monat -, per Oktober -. Braunwein (50 % Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Faß 53.

Auf Lieferung mindestens 75 Kilo Naturgewicht pr. 100 Liter. Auf Lieferung mindestens 70 Kilo Naturgewicht, per 100 Liter. Auf Lieferung mindestens 37 nach Fischer's Delwaage incl. Faß mit Eisenband.

Bei sehr ruhigem Verkehr in Folge wenig zu Tag tretender Kauflust haben die Preise fast sämtlicher Fruchtgattungen Abschwächungen erfahren. Weizen und Roggen standen in geringem Maße still und unverändert. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer 22 3/4 - 23 M., Roggen, Pfälzer 22 M., 10 - 50 Pf., französische 22 M., 10 - 50 Pf., Gerste, fränkische 18 1/2 - 19 1/4 M., Pfälzer 19 - 20 1/2 M., Hafer 13 1/2 - 14 - 15 1/4. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. (Hft. Sta.)

Der „Frankf. Aktionär“ berichtet unterm 25. d. M. über den württemb. Finanzetat pro 1881/82 und die Konversion der 4 1/2 Proz. württemb. Guldenanleihen.

Nach den vielfachen Versionen, welche schon diesen Sommer über das württemb. Budget pro 1881/82 im Umlauf waren und im Anschluß hieran die merkwürdigsten Gerüchte über neue Steuerprojekte zu Tage förderten, sah man mit erklärlicher Spannung dem Ende letzter Woche der Ständekommission unterbreiteten Entwurf des Finanzministers entgegen. Sehr tröstlich klingt derselbe nun allerdings nicht und die gehegten Befürchtungen bezüglich der Schaffung neuer Steuern haben sich nur als zu begründet erwiesen. Alle Geschicklichkeit und Energie der Finanzverwaltung kann es eben nicht verhindern, daß die Ausgaben die Einnahme jährlich übertragen, und zwar in stetig wachsendem Maße. Es ist längst ein öffentliches Geheimniß, und Zahlen sprechen hier wohl am deutlichsten, daß von unserer Staatsschuld die Hauptlaste in Eisenbahnen festliegt und diese, nachdem die Rente schon vor einigen Jahren nicht über 3 1/2 % betrug, immer geringere Einnahmen abwerfen, namentlich seitdem Strecken eröffnet wurden, deren Erträgniß in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Unter diesen Umständen wird die Rente unserer Staatsbahnen binnen Kurzem auf 3 % zurückgegangen sein. Es

ist da nicht zu verwundern, wenn der jährliche Zuschuß aus den Staatseinnahmen zur Verzinsung und Amortisirung der E.-B.-Schuld 8-9 Millionen M. beträgt. Von der württemb. Staatsschuld, die im neuen Finanzetat pro 1. April 1881 auf über 400 Mill. M. berechnet wird, sind nur etwas über 42 Mill. all-gemeine Staats-, der Rest mit über 358 Mill. aber E.-B.-Schulden. Die Tilgungsquoten von ca. 4 Mill. für letztere sollen nun durch ein neues Anlehen befristet werden.

Die Hauptsache aber, das am schwierigsten zu beseitigende Hinderniß, ist und bleibt das Budget pro 1881/82 überhaupt, resp. die Begrenzung des aus demselben drohenden Defizits, das an Größe die Vorjahre weit übertrifft und Alles in Allem gerechnet die statliche Höhe von ca. 15 Mill. erreichen wird. Wenn man auch mit der Wahl der Mittel, diesem Uebelstande zu begegnen, nicht überall einverstanden ist, so darf man doch der radikalen Weise, womit das Gleichgewicht im Staatshaushalt hergestellt werden soll, seine Anerkennung nicht verweigern. Ehe ich auf die große Finanzoperation eingehe, habe ich hier der allerdings mit einem Schmerzensschrei aufgenommenen Erhöhung der Malzsteuer zu gedenken, die die ansehnliche Summe von 2,130,000 M. abwerfen soll; ferner fließt erstmalig in die württemb. Staatskasse ein Ertrag an den Reichsöfen und der Tabaksteuer (wogegen allerdings auf der andern Seite Materialbeiträge zu leisten sind) mit jährlich 2,800,000 M. Ein Plus resultirt ferner aus dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung. Bei den Eisenbahnen ist das Minus für die Jahre 1881/82 neuerdings wieder auf fast 2 Mill. veranschlagt. Die größte Hoffnung aber setzt der Finanzminister auf folgende Operation. Er sagt: „Auf die Verminderung des Staatsbedarfs wird in erster Linie die beabsichtigte Umwandlung der noch in Guldenwährung lautenden 4 1/2 Proz. Staatsschuld von Einfluß sein, ferner sollen die pro 1881/83 erforderlichen Tilgungsquoten der für den E.-B.-Bau verwendeten Anleihen nicht wie bisher aus laufenden Mitteln bestritten, sondern, wie schon oben bemerkt, durch ein Anlehen aufgebracht werden, was unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen gerechtfertigt erscheint, schon im Hinblick darauf, daß bei dem verminderten Reinertrag der Eisenbahnen für die Verzinsung der Schuld ein namhafter Zuschuß zu leisten ist und deshalb die Tilgung in der bisherigen Weise doppelt empfindlich wirken würde.“

Was den Plan der Konvertirung der Gulden-Anleihen an 4 1/2 % in eine niedriger verzinsliche Schuld mit Tilgungsquoten und in Rente statt des bisherigen Tilgungsplans, der bis zum Jahr 1919 reicht, betrifft, so würde sich nach der angestellten Berechnung statt eines bisher ausgelegten Mehrbedarfs von ca. 1,440,000 M. pro 1881/83 für Verzinsung und Tilgung ergeben:

Table with columns: pro 1881/82, pro 1882/83, Minderbedarf. Rows include: für Verzinsung, Tilgung, zusammen in beiden Etatsjahren ca., ab obige, bleiben, ferner Ersparniß in den Tilgungsquoten der für den E.-B.-Bau verwendeten Anleihen, und zwar: pro 1881/82, pro 1882/83, zusammen M. 3,642,000.

Letztere Summe incl. Reinertrags des Kammertrags (43 Mill. M.), Ertrag direkter Abgaben (ca. 26 Mill.), indirekter Abgaben (35 1/2 Mill.) deckt den Bedarf für die ganze Finanzperiode.

Zu der beabsichtigten Konversion der 4 1/2 Proz. württemb. Gulden-Anleihen übergehend, welche sich insgesamt noch auf 167,230,000 M. belaufen, konstatire ich nur, daß das Projekt schon in der Absicht des Finanzministeriums lag, als die Marktwährung in Württemberg Eingang fand. Allein man hatte damals (1875) nicht mit so günstigen Geldverhältnissen zu rechnen, wie heute, und steckte zu tief im E.-B.-Bau, um zu einer durchgreifenden

Operation die genügende Zeit zu finden. Heute liegen die Dinge anders, Geld ist abundant und das Publikum würde schon deshalb einer Konversion in eine Marktschuld zustimmen, um die leidigen Guldenzinsen los zu werden. Für den Staat zieht die Transaktion natürlich, wie ich dies schon oben andeutete, eine bedeutende Ersparniß nach sich. Was den Kündigungstermin betrifft, so ist hierfür, um einen genügenden Spielraum zu haben, der 1. Juli 1881 in Aussicht genommen, immer die Zustimmung der Ständekammer vorausgesetzt. Dem Staate ist infolgedessen die Umwandlung erleichtert, als in den Anleihenverträgen Rückzahlungen durch außerordentliche Tilgungen vorbehalten sind. Ohne Zweifel wird nun der Modus zur Anwendung kommen, der bei der Sprozent-Gulden-Anleihe-Konversion beobachtet wurde, und dürfte auch diesmal wieder der Besitzern 4 1/2 Proz. Gulden-Obligationen infolgedessen ein Vorzug geboten werden, als sie ihre Stücke unter entsprechender Konfiskation oder, wenn ein höherer als 4 Proz. Zinsfuß für die Gulden-Anleihe freit werden sollte, unter entsprechender Kursberechnung erhalten würden. Diese Berücksichtigung sollte schon darum für die Gulden-Anhaber am Platze sein, als ein großer Theil derselben sich im Besitze von Pflichten, Gemeinden, Stiftungen u. befindet und, wie in Württemberg üblich, insubribirt ist. Wegen der nächsten Verloofung der Gulden-Obligationen, welche im Frühjahr 1881 stattfinden soll, dürfte sich die Konvertirung unverzüglich vollziehen und ohne Zweifel, um Unständlichkeiten und wiederholte Kosten zu vermeiden, auf einmal. Verfügt sind aber alle Gerichte, welche sich an die Umwandlung der Guldenobligationen knüpfen und Aufnahme in manchen Blättern gefunden haben. Im Finanzministerium selbst ist man noch vollaus damit beschäftigt, Erhebungen und Berechnungen darüber anzustellen, welcher Zinsfuß für das neue Anlehen dem Staate unter Berücksichtigung des Nominalkapitals der Tilgungsquoten und des Zinsfußes am geeignetsten und günstigsten wäre. Es ist also ebenno unbestimmt, ob ein 4 resp. 4 1/2 Proz. Anlehen freit wird, als es vorläufig noch der Konjunktur überlassen bleibt, ein in bestimmten Raten tilgbares Anlehen oder Consoles, die nach einer Reihe von Jahren erst zu amortisiren, zu schaffen. Uebrigens liegt es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß nach dem Vorgange Preußens und Sachsens auch bei uns eine beschränkte konsolidirte Anleihe, d. h. mit Peinszahlung nach etwa 50 oder 70 Jahren, abgeschlossen werde. Zunächst vergegenwärtigt man sich im Finanzministerium unter Zugrundelegung von Kurzen, Zins und Tilgung zusammen berechnet, die resultirenden finanziellen und volkswirtschaftlichen Wirkungen. Auf Einzelheiten der Operation werde ich noch manchmal Gelegenheit haben zurückzukommen; das glaube ich schon heute sagen zu können, daß der Staat zuerst an seine Interessen denken wird und erst in zweiter Linie an das Publikum, dem es gilt mit allen Kräften eine schwere Gewitterwolke, das Defizit pro 1881/83 zu beseitigen, und wenn irgendwo, so heiligt beim Staatshaushalt der Zweck die Mittel.

Die Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb „Phönix“ gewährt für das Geschäftsjahr 1879/80 eine Dividende von 6 Proz. oder 36 Mark per Aktie, welche vom 2. Januar 1881 ab ausbezahlt wird.

Die Saalbau-Aktiengesellschaft zu Mannheim bringt für das abgelaufene Rechnungsjahr keine Dividende zur Vertheilung, da das Erträgniß des Unternehmens kaum zur Zahlung der Hypothekenzinsen hinreicht.

Bl n., 29. Nov. Weizen loco hiesiger 22.-, loco fremder 23.-, per November 22.05, per März 22.15, per Mai 22.10. Roggen loco hiesiger 22.-, per Novbr. 20.55, per März 20.15, per Mai 19.75. Hafer loco 15.-. Rüböl loco 30.50, per Mai 29.60.

B r e m e n, 29. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Stenbarb white loco 9.10, per Debr. 9.10, per Jan. = März 9.40. Fest, ruhig. Amerikan. Schweinefleisch Wilcor (nicht verzollt) 48.

A n t w e r p e n, 29. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Hauss. Raffin. Type weiß, dispon. 24 1/2 b., 24 1/4 d. Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 29. November 1880.

Table of Frankfurt exchange rates and prices for various goods like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel und Sorten, etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

34452. Nr. 28.745. Karlsruhe. Die Firma Wilhelm Böddinghaus & Cie. in Elberfeld hat unter Gläubigerhaftmachung des Verlustes eines von der Firma Gebr. Blum dahier unterm 15. November 1876 angefallenen, mit dem Accept der Firma Zeit L. Homberger dahier versehenen, an die Adre der Herren Wilhelm Böddinghaus & Cie. zahlbaren Wechsels über 2411 M. - zweitausend vierhundert elf M. - bezüglich dieses Wechsels ein Aufgebots beantragt. Der Inhaber dieses Wechsels wird andurch aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 1. Juli 1881, Vorm. 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 21. Oktober 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frankfurt.

der in dem Aufgebots vom 1. September 1880 bezeichneten Art an dem dort aufgeführten Liegenschaften werden für erloschen erklärt. Gernsbach, den 22. November 1880. Der Gerichtsschreiber: G u t. Nr. 25.205. Waldshut. Ueber den Nachlaß der ledigen Rothburga Buchter von Balterstweil wurde heute Nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Notariatsassistent Metz hier. Konkursforderungen sind bis zum Donnerstag dem 20. Januar 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf Mittwoch den 22. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Waldshut anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zu derselben etwas schuldbig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Nachlassvermögens zu ver-

abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestige der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Dezember d. J. Anzeige zu machen. Waldshut, den 25. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: T r o n d l e. Nr. 14.884. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Maler Karl Ehinger's Witwe, Luise, geb. Waißel hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf Dienstag den 21. Dezember 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Stodach, den 27. November 1880. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: V e r m ö g e n s a b s o n d e r u n g e n. Nr. 20.811. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Landgerichts Mannheim - Zivilkammer I - vom 17. ds. Mts. wurde die Ehefrau des Peter Stein II, von Ibsheim, Katharina, geb. Hummel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mannheim, den 18. November 1880. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Jung, Sekretär. Erbeinweisungen. 3.893.2. Nr. 15.962. D o n a u - s i n g e n. Michael Kohler Witwe, Maria, geb. Wanger von Ursingen, hat um gerichtliche Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Begehren wird auf Antrag entsprochen werden, wenn innerhalb sechs Wochen keine Einwendungen dagegen dahier vorgebracht werden. Donauschingen, 3. November 1880. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: W i l l i. 37.3. Nr. 17.058. Durlach. Die Witwe des Landwirths Michael Dreiter, Magdalena, geb. Rohwag von Sigen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Durlach, den 13. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: D e b e r. Handelsregistererträge. 177. Nr. 29.464. Bruchsal. Zu Ord.-Zahl 1, Firma: Gewerbetreibend Bruchsal, wurde heute eingetragen: Der festschriebene Kontroller der Gewerbetreibend, Verwalter Kolmer dahier, ist aus dem Vorstande ausgeschieden und dessen Unterschrift erloschen. Zur Ausübung der Kontrollfunktionen wurde provisorisch das Aufsichtsrathsmitglied Peter Spring von hier ernannt und demselben gleichzeitig Kollektiv-Prokura erteilt. Bruchsal, den 19. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä s. 185. Nr. 29.756. Oberkirch. Die Firma Remb und Günther in Döpenau ist seit 1874 erloschen. Oberkirch, den 24. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. S t r i t t. 181. Nr. 33.792. Heidelberg. Zu Ord.-Z. 26 des Firmenregisters (Firma Seb. Klinge dahier) wurde eingetragen: Der jetzige Inhaber der Firma, Ludwig Klinge jr. dahier, ist mit Maria Müller von hier verheirathet und wirft nach Art. 1 des Ehevertrags jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, den 23. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. D i t t e r.